

## PROTOKOLL

### 7. Ordentliche Generalversammlung

#### der Swiss Re AG

vom Freitag, 20. April 2018, 14.00 Uhr, im Hallenstadion Zürich

---

#### 1. Einleitung und Formalitäten

Der Präsident des Verwaltungsrates, Walter B. Kielholz, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend gesamthaft als "Aktionäre" bezeichnet) sowie die übrigen Anwesenden. Er stellt die Personen vor, welche mit ihm auf dem Podium sitzen, sowie die übrigen anwesenden Geschäftsleitungsmitglieder und begrüsst die übrigen anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Swiss Re AG. Der Vorsitzende erinnert daran, dass anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden ist. Die Proxy Voting Services GmbH wird an dieser Generalversammlung durch Herrn Dr. René Schwarzenbach, Zürich, vertreten. Sodann begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Andreas Bachmann vom Notariat Enge-Zürich. Herr Bachmann wird die Öffentliche Beurkundung des Beschlusses über die Kapitalherabsetzung und der damit verbundenen Statutenänderung unter Traktandum 7 vornehmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, durch Markus Neuhaus, Verwaltungsratspräsident PwC Schweiz, sowie durch den leitenden Revisor Alex Finn vertreten ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die statutarisch vorgeschriebene Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 20. März 2018 veröffentlicht worden ist. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2017 sowie die Revisionsberichte zur Jahres- und Konzernrechnung 2017 lagen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2017 ist seit dem 15. März 2018 auch auf der Swiss Re Website abrufbar. Er wurde den Aktionären auf deren Wunsch in der deutschen oder englischen Fassung zugestellt. Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung für ordnungsgemäss konstituiert und somit für beschlussfähig. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden zu äussern. Falls sie dies tun möchten, werden sie gebeten, sich in die dafür vorgesehene Liste beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen und anzugeben, zu welchem Traktandum und Thema sie sprechen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Generalversammlung in Deutsch abgehalten wird. Während der ganzen Generalversammlung werden Simultanübersetzungen in Englisch und Französisch angeboten.

Er erklärt, dass, gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten, der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren festlegt und teilt mit, dass, wie in den Vorjahren, für die Abstimmungen und Wahlen ein elektronisches System eingesetzt wird. Dafür haben die

Aktionäre bei der Zutrittskontrolle ein entsprechendes Gerät erhalten. Der Vorsitzende bittet Aktionäre, welche den Saal während der Generalversammlung verlassen müssen, aus administrativen Gründen, die Zutrittskarte mitzunehmen und das Gerät am Ausgang abzugeben und es bei Rückkehr in den Saal wieder in Empfang zu nehmen. Der Vorsitzende erläutert die Handhabung des Gerätes. Er weist darauf hin, dass das Gerät gegenüber den Vorjahren ein leicht geändertes Display hat und erklärt die Änderungen. Er erklärt, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vergütungsausschusses einzeln gewählt werden, aber eine Mehrfachwahl durchgeführt wird, d.h. die Wahlen in einem Vorgang durchgeführt werden. Danach führt der Vorsitzende mit den Aktionären eine Probeabstimmung durch, um die korrekte Funktionsweise der Geräte zu testen.

Die Resultate der Probeabstimmung werden ermittelt. Der Vorsitzende gibt diese bekannt und kann feststellen, dass die Geräte einwandfrei funktionieren.

Der Vorsitzende fährt weiter und erklärt, dass gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten die Stimmzähler vom Vorsitzenden der Generalversammlung bezeichnet werden. Die Namen der vom Vorsitzenden bezeichneten Stimmzähler erscheinen auf der Leinwand.

Der Vorsitzende erläutert dann den Ablauf der Generalversammlung und macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung, wie üblich, aufgezeichnet wird.

Als Protokollführer gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten bezeichnet der Vorsitzende Dr. Felix Horber, den Generalsekretär der Swiss Re AG.

## **2. Ansprachen und Film**

Der Vorsitzende führt zu Beginn seiner Ansprache aus, dass 2017 für Swiss Re ein Jahr mit grossen Herausforderungen war. Die grossen Naturkatastrophen haben in aller Deutlichkeit gezeigt, weshalb es gut kapitalisierte Rückversicherer wie Swiss Re braucht. Anschliessend macht der Vorsitzende einige Ausführungen insbesondere zu den vier zentralen Themen der strategischen Herausforderungen der Swiss Re. Erstens: die Herausforderungen des weiter voranschreitenden Klimawandels - allgemein und für die Versicherungsbranche im speziellen; Zweitens: die Entwicklung der geopolitischen Lage; Drittens: die Bewegung im Bereich Wachstum, Inflation und Zinsen und viertens: der digitale Wandel. Sodann ist der Vorsitzende stolz darauf, dass Swiss Re im 2018 das 50-Jahre-Jubiläum der Sigma-Publikationsreihe feiern kann, welche in der Branche zu den meist beachteten und vielzitierten Fachpublikationen gehört. Er macht abschliessend einige Ausführungen zu wichtigen Personalien.

(Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident; Beilage 1).

Danach wird den Aktionären ein kurzes Video gezeigt, das aktuelle Herausforderungen im Bereich von Energie-Infrastrukturen beleuchtet, und erläutert, wie Swiss Re Corporate Solutions im Bereich von Energie-Infrastrukturen konkret hilft, Risiken zu mindern und die Widerstandsfähigkeit solcher Infrastrukturen zu erhöhen.

Anschliessend geht der Group CEO, Christian Mumenthaler, auf das für Swiss Re - aufgrund der zahlreichen Naturkatastrophen - anspruchsvolle 2017 ein. Er erläutert, wie Swiss Re helfen konnte und erklärt, anhand von konkreten Beispielen, wie Swiss Re daran arbeitet, unzureichenden Versicherungsschutz zu adressieren. Er erläutert sodann das operationelle Ergebnis des Geschäftsjahres 2017.

(Ansprache von Christian Mumenthaler, Group CEO; Beilage 2).

### 3. Präsenzmeldung

Der Protokollführer gibt hierauf im Auftrag des Vorsitzenden die Präsenz bekannt, welche sich um 14.15 Uhr wie folgt präsentierte:

- Stimmberechtigte Aktien:	220 542 486
- Total vertretene Aktien:	147 872 921
- in % der stimmberechtigten Aktien:	67.0%

Es sind 1138 Aktionäre anwesend, die 2 118 500 Aktienstimmen repräsentieren. Gemäss Art. 689e Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts gibt der Protokollführer die folgende Stimmrechtsvertretung bekannt:

Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertritt: 145 754 421 Stimmen

Im Hinblick auf die Behandlung der Traktanden informiert der Vorsitzende, dass zuerst die Traktanden behandelt werden, welche einen Bezug zum Geschäftsjahr 2017 haben und danach die Traktanden, welche einen Bezug zu den Geschäftsjahren 2018 und 2019 haben. Bezüglich der Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse, unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen, mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen fasst. Die Zahl der Ja-Stimmen muss die Summe der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen übersteigen.

### 4. Behandlung der Traktanden

#### **Traktandum 1. Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Aktionäre, dass unter diesem Traktandum zum einen über den Antrag des Verwaltungsrates auf Genehmigung des Geschäftsberichtes, inklusive dem Lagebericht, und der Jahresrechnung 2017 der Swiss Re AG, Zürich, und der Konzernrechnung 2017 der Swiss Re Gruppe abgestimmt wird (Traktandum 1.2). Zum andern werden die Aktionäre die Gelegenheit haben, sich in einer Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht von Swiss Re zu äussern (Traktandum 1.1). Der Vorsitzende stellt fest, dass das Geschäftsjahr 2017 vom Group CEO erläutert worden ist. Im Weiteren, dass die Jahresrechnung 2017 und die Konzernrechnung 2017, die zusammen mit dem Geschäftsbericht zu genehmigen sind, durch PwC geprüft und für richtig befunden worden sind. Der Verwaltungsrat hat vom ausführlichen Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Revisoren für die geleistete

Arbeit. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Berichte der Konzernprüferin bzw. der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung in der deutschen Fassung des gedruckten Finanzberichtes auf den Seiten 179, 292 bis 293 und 313 bis 314 wiedergegeben sind. Die beiden Berichte enthalten keinerlei Vorbehalte oder Einschränkungen. Die Vertreter der Revisionsstelle haben keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2. Es haben sich zwei Personen gemeldet, welche sich zu diesen Traktanden zu Wort melden möchten. Es beginnt Herr Fritz Peter, als Vertreter von Actares.

Herr Fritz Peter bedankt sich beim Vorsitzenden dafür, dass er in einem Interview mit der NZZ, welches am Mittwoch vor der Generalversammlung erschienen war, Actares namentlich erwähnt hatte. Herr Peter führt aus, dass das 2017, auf Grund der vielen Naturkatastrophen, ein schwieriges Jahr für Swiss Re gewesen ist, was zu einem Ergebnisrückgang von 90% geführt hatte. Er ergänzt, dass das kein Grund zur Sorge ist, sondern die Daseinsberechtigung unserer Gesellschaft unterstreicht. Herr Peter bezieht sich sodann auf den Aktionärsbrief und die Ansprache des Präsidenten an der Generalversammlung und ist der Meinung, dass der Vorsitzende in Bezug auf die historische Entwicklung der Schadenkonstellation geradezu prosaisch geworden ist, indem er von einem biblischen Rhythmus von fünf bis sieben Jahren gesprochen hat. Die hohe Sturmaktivität rufe die möglichen Folgen des Klimawandels in Erinnerung. Actares ist erfreut und erleichtert darüber, dass Swiss Re sowohl mit ihren Versicherungslösungen wie auch mit ihrer Anlagestrategie versuchen wird, ihren Beitrag zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten. Actares erwartet und ist auch zuversichtlich, dass es nicht nur bei einem Versuch bleiben wird. Wie bereits in den Vorjahren hatte Actares vor der Generalversammlung einige Fragen schriftlich an Swiss Re gestellt. Herr Peter bedankt sich im Namen von Actares beim Vorsitzenden für die ausführlichen Antworten mit vielen relevanten Informationen. Actares schätzt es, dass Swiss Re die Anliegen der Aktionärsvertreter ernst nimmt. Im vergangenen Jahr gab es einige Entwicklungen bei Swiss Re, die Actares sehr gefreut haben; insbesondere die Aktivitäten und Initiativen zu verantwortungsvollem Anlegen und der teilweise Ausstieg aus Kohle. Dies sind bedeutende Schritte zur nachhaltigen Unternehmensführung und die führende Rolle, die Swiss Re in dieser Beziehung seit jeher innehat, wird gefestigt. Actares macht sich hingegen Sorge auf Grund von Berichten über Kostensenkungen durch Entlassungen und dass ältere Mitarbeiter gar um ihre Arbeitsstelle bangen müssen. Actares wird zu diesem Thema das direkte Gespräch mit Swiss Re suchen.

Von 2010 bis 2016 wurde Swiss Re im Dow Jones Sustainability Index (DJSI) in sechs von sieben Jahren als Industry Leader ausgezeichnet. Eine bemerkenswerte und bewundernswerte Leistung. Herr Peter führt aus, dass es ein ehemaliger Swiss Re Finanzanalyst war, der zusammen mit Dow Jones diesen Index entwickelt hatte. In 2017 hat Allianz Swiss Re vom Spitzenplatz verdrängt (wie auch im 2013).

Zu den Wahlen in den Verwaltungsrat führt Herr Peter aus, dass Actares im vorangegangenen Jahr an der Generalversammlung kritisiert hatte, dass bei drei neuen Mitgliedern keine Frau zur Wahl in den Verwaltungsrat vorgeschlagen worden war. Er zitiert sodann aus dem für Actares vorbildlich detaillierten Protokoll der Generalversammlung 2017, dass der Präsident versichert hatte, dass Swiss Re sich weiter bemühen werde, auch Kandidatinnen für eine Wahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen. Mit dem Vorschlag, anlässlich der Generalversammlung zwei Frauen in den Verwaltungsrat zu wählen, zeigt sich, dass diese Bemühungen erfolgreich waren. Da auch zwei Frauen aus dem

Verwaltungsrat ausscheiden, bleibt der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat jedoch leicht unter einem Viertel. In der Geschäftsleitung (im Group Executive Committee) ist eine einzige Frau vertreten und in der erweiterten Exekutive lediglich drei Frauen von 36 Mitgliedern. Gemäss Actares besteht somit Handlungsbedarf. Actares hat dieses Thema mit Swiss Re aufgenommen und Swiss Re zeigt sich bestrebt, die Situation nicht nur zu beobachten, sondern mit einer ganzen Reihe von gezielten Massnahmen aktiv zu verbessern. Actares wird die weitere Entwicklung mit kritischem Interesse verfolgen. Actares ist der Auffassung, dass Frauenförderung sich auch ganz oben bei Swiss Re auswirken könnte. Herr Kielholz stellt sich unter Traktandum 5.1.1 für ein weiteres Jahr als Verwaltungsrat und Präsident zur Verfügung. Vor 20 Jahren wurde er erstmals zum Verwaltungsrat gewählt und er präsidiert diesen seit Mai 2009. Actares setzt sich mit weiteren Aktionärsvertretern für eine Amtszeitbeschränkung ein und zieht dabei eine Selbstbeschränkung einer statutarischen Lösung vor. Herr Peter sagt, dass bei Swiss Re im darauffolgenden Jahr eventuell eine Frau ins Präsidium gewählt werden kann. Zu den Vergütungen führt Herr Peter aus, dass diese sehr hoch sind und die vorgeschlagenen Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung viele der von Actares entwickelten Beurteilungskriterien verletzen und Actares deshalb den Aktionärinnen und Aktionären empfiehlt, die vorgeschlagenen Vergütungen abzulehnen. Zur Konzernverantwortungsinitiative führt Herr Peter aus, dass Unternehmen, welche den weltweiten Konsens zu Menschenrechten und Umweltschutz missachten, ein Risiko für Anleger darstellen. Aus diesem Grund unterstützt Actares die Konzernverantwortungsinitiative und hat anfangs des Jahres Swiss Re und 99 weitere Unternehmen zum Thema menschenrechtliche Sorgfaltspflicht befragt. Herr Peter bedankt sich beim Vorsitzenden für die umfassenden Antworten, die von Swiss Re eingegangen sind. Actares hat abschliessend folgende Fragen:

1. Hat Swiss Re konkrete quantitative Ziele formuliert für die Frauenvertretung in den obersten Gremien in den nächsten Jahren?
2. Wie sieht der Verwaltungsrat die Problematik der Amtszeitbeschränkung? Ist eine Nachfolgeregelung für das Präsidium bei Swiss Re vorhanden? Actares möchte zu dieser Frage den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates hören.
3. Kann Swiss Re den anwesenden Aktionärinnen und Aktionären ihre Position zur Konzernverantwortungsinitiative erläutern?

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Peter für seine Ausführungen. Er führt aus, dass der Anteil an Frauen, welche in den naturwissenschaftlichen Bereichen Ingenieurwesen, Mathematik und Physik studieren, sehr tief ist. Diese Tatsache beschränkt den Pool der Mitarbeiterinnen, welche zu Swiss Re kommen können, da Swiss Re viele Mitarbeiter aus diesen Bereichen benötigt. Er bittet sodann den Group CEO um weitere Ausführungen zur ersten Frage. Herr Mumenthaler bedankt sich bei Herrn Peter für die Frage und sagt, dass die Frauenvertretung ein Thema ist, das die Geschäftsleitung stark beschäftigt. Die GL-Mitglieder sind sich einig, dass das langfristige Ziel ist, dass die Geschäftsleitung zu je 50% aus Frauen und Männern besteht. Es bleibt die schwierige Frage, wie dies zu erreichen ist. Swiss Re hat ca. 50% weibliche Angestellte auf den untersten drei Hierarchiestufen und auf den höheren Ebenen nimmt der Anteil ab. In den vergangenen Jahren konnte Swiss Re eine gewisse Verbesserung bei diesen Anteilen erwirken. Es ist jedoch notwendig, bei den unteren Hierarchiestufen anzufangen, um in allen Stufen auf einen Frauenanteil von 50% kommen zu können. Der Mitarbeiterpool, aus welchem jemand für eine Geschäftsleitungsposition entwickelt werden kann, enthält nur ca. 20% Frauen, was die Suche nach geeigneten Kandidatinnen schwieriger macht. Swiss Re hat deshalb im vorangegangenen Jahr den "Gender-Promotion-Ratio" eingeführt, der für alle Divisionen

Bonus-relevant ist. Die Kennzahl besagt, dass aus einem Mitarbeiterpool der unteren Positionsstufen, wo der Anteil an Frauen 50% beträgt, für die Beförderungen die gleiche Anzahl an Frauen und Männern berücksichtigt werden muss. Herr Mumenthaler sagt, dass dies ein faires Vorgehen ist, das automatisch in den höheren Stufen zu mehr Frauenvertretung führen wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass Swiss Re über eine sehr flache Hierarchie verfügt und deshalb Karrieremöglichkeiten in oberen Gremien naturgemäss eingeschränkt sind.

Der Vorsitzende bittet den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, die zweite Frage zu beantworten. Herr Fassbind führt aus, dass die Nachfolgeregelung für den Verwaltungsrat der Swiss Re AG ein sehr wichtiges Thema ist, welches ständig auf der Agenda des Verwaltungsrates steht. Dabei ist es für den Verwaltungsrat prioritär, geeignete Mitglieder zu evaluieren, welche die richtigen Kompetenzen mitbringen. Es sind dies unterschiedliche Kompetenzen, die zusätzlich benötigt werden oder ersetzt werden müssen. Der Verwaltungsrat ergänzt sich als Team und soll als Gesamtgremium die richtigen Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen mitbringen. Die Nachfolgeplanung des Verwaltungsrates basiert ebenso auf Kontinuität und Stabilität, dies gilt auch für das Präsidium. In diesem Sinne steht der Verwaltungsrat der Swiss Re AG einer Amtszeitbeschränkung skeptisch gegenüber, da es für ihn wichtiger ist, die genannten Prioritäten bei der Auswahl der Mitglieder zu berücksichtigen und sicherzustellen. Der Vorsitzende ergänzt, dass sich der Verwaltungsrat der Swiss Re AG in den letzten Jahren sehr stark erneuert hat.

Zur dritten Frage betreffend der Konzernverantwortungsinitiative führt der Vorsitzende aus, dass Swiss Re dazu die Meinung von Actares nicht teilt. Es geht bei der Initiative darum, den schweizerischen Unternehmen die Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutzbestimmungen für die ganze Wertschöpfungskette weltweit zu übertragen und damit zusammenhängend bei Verstössen eine Haftung aufzuerlegen. Die Initianten erhoffen sich, dass dadurch die Konzerne auf die Unternehmen in ihrer Wertschöpfungskette starken Einfluss nehmen. Swiss Re ist der Auffassung, dass die Umsetzung der Einhaltung dieser Bestimmungen primär eine staatliche Aufgabe ist. Der Hauptgrund für die Ablehnung durch Swiss Re ist, dass aus einer Annahme der Initiative ein struktureller Standortnachteil für die Schweiz geschaffen würde, da Konzerne sich nicht auf eine solche Haftungssituation einlassen würden.

Herr Riccardo Pacifico ist der nächste Redner. Er bedankt sich bei Swiss Re und sagt, dass Swiss Re eine bemerkenswerte Gesellschaft in der Versicherungsindustrie ist. Er merkt an, dass trotz des turbulenten Jahres die Aktionärinnen und Aktionäre mit dem Aktienkurs sehr zufrieden sein können. Herr Pacifico ist der Auffassung, dass die Kommunikation von Swiss Re zu ihrem Finanzmanagement nicht verständlich ist. Als Beispiel führt er an, dass das im vorangegangenen Jahr von der Generalversammlung genehmigte Aktienrückkaufprogramm an die Bedingung geknüpft war, dass es erst gestartet werden konnte, wenn genügend Kapital vorhanden war. Der Group CFO hatte zu einem bestimmten Zeitpunkt kommuniziert, dass genügend Kapital vorhanden war, um das Programm zu starten. Ein paar Tage später hatte der Group CFO gesagt, dass er zu allfälligen Dividendenzahlungen noch nichts sagen könne. Herr Pacifico ist der Meinung, dass entweder Kapital für beide oder keine der beiden Optionen vorhanden ist.

Herr Pacifico stellt zudem fest, dass Swiss Re jeweils in gleicher Höhe, wie sie Aktien zurückkauft, auch Kreditinstrumente ("*debt facilities*") eingeht. Herr Pacifico hätte gerne gewusst, wie die Verträge hierzu ausgestaltet sind, da diese seiner Meinung nach an viele

Bedingungen gebunden sind. Er möchte gerne wissen, wer die Gegenparteien sind, ob es einzelne oder mehrere Parteien sind. Herr Pacifico ist der Meinung, dass Swiss Re für diese Instrumente hohe Zinsen bezahlen muss.

Abschliessend bemerkt Herr Pacifico, dass es für eine Zusammenarbeit mit Softbank nicht notwendig ist, dass Softbank 10% der Aktien der Swiss Re AG erwirbt beziehungsweise Aktionärin wird. Es gibt viele verschiedene Formen der Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Pacifico für seine Wortmeldung. Er erklärt zum Thema Softbank, dass Teil der Diskussionen eine Zusammenarbeit auf gewissen strategischen Gebieten ist. Softbank ist ein grosser Investor in moderne Technologien. Softbank ist an Swiss Re herangetreten mit der Idee, dass man zwischen ihren Investitionsgesellschaften und Swiss Re interessante Produkte entwickeln könnte. Swiss Re sieht das auch so. Der Vorsitzende gibt Herrn Pacifico Recht, dass man im Idealfall ein Joint-Venture oder eine ähnliche Struktur dafür aufsetzen würde. Softbank hat jedoch von Beginn der Gespräche an signalisiert, dass sie Aktien der Swiss Re AG erwerben möchten. Aktien können ohne das Einverständnis des Verwaltungsrates auf dem Markt erworben werden. Die schweizerische Gesetzgebung sieht vor, dass Aktionäre, die an einer in der Schweiz kotierten Unternehmung Aktien erwerben, melden müssen, wenn sie mit den Käufen gewisse Schwellenwerte überschreiten wie 3% oder 5%. Der Markt reagiert auf solche Meldungen und der Aktienpreis steigt. Swiss Re verfügt über genügend eigenes Kapital und benötigt kein neues Kapital und wird keine Aktien für Softbank herausgeben. Es ist die Entscheidung der Aktionäre, ob sie Aktien an Softbank verkaufen. Der Aktienkurs hat sich nicht gross bewegt auf Grund der Softbank-Neuigkeiten. Swiss Re ist noch immer im Gespräch mit Softbank und möchte sich gerne einigen mit Bezug auf den Erwerb der Aktien und sich auf die Zusammenarbeit konzentrieren. Swiss Re ist in diesem neuen Umfeld auf die Zusammenarbeit mit grossen Gesellschaften aus dem Technologiebereich angewiesen.

Zum Thema der *Contingent*-Kreditlimiten führt der Vorsitzende aus, dass Kapital und Liquidität auseinander gehalten werden müssen. Die Kreditlimiten sind keine Lösung für Kapitalbedarf, sondern um kurzfristige Liquidität sicherzustellen. Swiss Re sichert sich ab, um in Notsituationen über kurzfristige Liquidität verfügen zu können. Diese Kreditverträge werden nicht publiziert.

Zum Aktienrückkaufprogramm sagt der Vorsitzende, dass Swiss Re überschüssiges Kapital in irgendeiner Form, beispielsweise einer Dividende oder eines Aktienrückkaufprogramms, an die Aktionäre zurückgibt. Es hat sich im Gespräch mit grossen Aktionären gezeigt, dass dies über das ganze Jahr erfolgen sollte und nicht nur von November bis Februar. Deshalb wurde entschieden, dass das neue Aktienrückkaufprogramm nicht mehr an die Bedingungen wie das Programm vom vorangegangenen Jahr geknüpft ist. Die Kapitalquote der Swiss Re beträgt nach den Schadenzahlungen des vorangegangenen Jahres, den Dividendenzahlungen und dem Aktienrückkaufprogramm nach wie vor 269%, was umgerechnet auf die europäische *Solvency-Ratio* über 300% bedeutet. Man kann die Kapitalquote nicht stetig ansteigen lassen. Das Kapitalmanagement sollte derart ausgestaltet sein, dass das vorhandene Kapital in einem Verhältnis steht zu dem Kapital, das Swiss Re erfolgreich einsetzen kann. Der Vorsitzende erläutert, dass die Swiss Re AG in den vorangegangenen Jahren jeweils jedes Jahr etwas höhere Dividendenzahlungen ausgeschüttet hat. Gleichzeitig wurden die Aktienrückkaufprogramme durchgeführt in der Grösse von 3.5%. Dies führt dazu, dass die Dividendenerhöhungen an die Aktionäre gemacht werden können, ohne dass die Gesellschaft mehr Dividende zahlen muss, weil die Anzahl Aktien durch das Aktienrückkaufprogramm abnimmt.

Abschliessend bemerkt der Vorsitzende zu den Kreditrisiken, dass, wenn eine Gesellschaft *Contingent*-Instrumente hat, die im Notfall greifen sollen, man die Governance und die Gegenpartei kennen muss. Dies zu wissen ist Teil vom Kreditmanagement der Swiss Re und diese Fragen werden auch von der Aufsichtsbehörde gestellt und überprüft. Solche Kredite werden nicht von einzelnen, sondern von mehreren Banken gewährt. Swiss Re beurteilt die Bonität der Banken, die diese Kredite gewähren, anhand eines konservativen Prozesses.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu den Traktanden 1.1 und 1.2.

### **Traktandum 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über den Vergütungsbericht konsultativ abgestimmt wird und die Aktionäre mit ihrem Votum zum Ausdruck bringen können, ob sie mit dem Vergütungsbericht einverstanden sind. Diese Abstimmung über den Vergütungsbericht hat im Gegensatz zur Abstimmung unter Traktandum 1.2 konsultativen Charakter und ist somit rechtlich für den Verwaltungsrat nicht bindend, aber das Resultat wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen und als Indikator der Zufriedenheit der Aktionäre gewertet. Der Vergütungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den regulatorischen und Corporate Governance Anforderungen erstellt und von der Revisionsstelle geprüft.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Empfehlung des Verwaltungsrates, den im Finanzbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2017 anzunehmen, mit 85.92% Ja-Stimmen (126 916 495) gegen 13.33% Nein-Stimmen (19 683 307), bei 0.75% Enthaltungen (1 109 476), gefolgt ist.

### **Traktandum 1.2 Genehmigung des Geschäftsberichtes (inkl. Lagebericht), der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung zur zweiten Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung den Geschäftsbericht (inkl. Lagebericht), die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 mit 99.63% Ja-Stimmen (147 228 372) gegen 0.17% Nein-Stimmen (256 396), bei 0.20% Enthaltungen (298 413), genehmigt hat.

### **Traktandum 2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Die detaillierten Zahlen und die vorgeschlagene Verwendung des Bilanzgewinns sind auf der Seite 6 der Einladung zur Generalversammlung ersichtlich. Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich 2017 bei der Swiss Re AG, der Holdinggesellschaft der Swiss Re Gruppe, der Bilanzgewinn auf rund 4 Milliarden Franken beläuft. Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von 5.00 Franken pro Aktie auszuzahlen. Dies ist eine Erhöhung von 3.1% gegenüber dem vorangegangenen Jahr, in dem eine ordentliche Ausschüttung von 4.85 Franken genehmigt worden war. Die vorgeschlagene Dividende soll aus den freiwilligen Gewinnreserven bezahlt werden. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, den Bilanzgewinn von rund 4 Milliarden Franken teilweise den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen (4 043 424 648 Franken) und teilweise auf neue Rechnung vorzutragen (3 661 112 Franken).



Der Vorsitzende erklärt, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht zuhanden der Aktionäre bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 2.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns und der Auszahlung einer Dividende von 5.00 Franken mit 99.62% Ja-Stimmen (147 223 127) gegen 0.17% Nein-Stimmen (254 095), bei 0.21% Enthaltungen (316 206), gefolgt ist.

Abschliessend informiert der Vorsitzende die Anwesenden, dass die beschlossene Dividende nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% ab 26. April 2018 spesenfrei an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die am 23. April 2018 Aktien halten, bzw. an die Depotbanken ausbezahlt wird. Er fügt an, dass die Aktie ab dem 24. April 2018 ex-Dividende gehandelt wird.

### **Traktandum 3. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Aktionäre jedes Jahr bindend und separat über die Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abstimmen können. Die drei separaten Abstimmungen sind wie folgt vorgesehen: Die erste Abstimmung betrifft den Gesamtbetrag der kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr (2017). Die zweite Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer und die dritte Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, das der ordentlichen Generalversammlung folgt (2019). Detaillierte Informationen zu den Vergütungen und den Vergütungselementen sind im Vergütungsbericht, der im Finanzbericht 2017 enthalten ist, zu finden.

Der Vorsitzende informiert, dass mit der ersten Abstimmung - über die kurzfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2017 - begonnen wird.

Der Vorschlag zur Genehmigung einer variablen kurzfristigen Vergütung von 12 999 781 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung (gegenüber 18 263 261 Franken für 2016) basiert auf verschiedenen Faktoren: Die nach US GAAP und die auf ökonomischer Bewertung basierten Ergebnisse der Gruppe waren stark durch die grossen Naturkatastrophen im Jahr 2017 beeinflusst. Mit Blick auf den gegenüber dem Vorjahr markant tieferen Jahresgewinn der Gruppe insgesamt hat der Verwaltungsrat die Boni (Annual Performance Incentive) für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 deutlich reduziert. Der beantragte Gesamtbetrag umfasst die variable kurzfristige Vergütung für die 14 Mitglieder der Geschäftsleitung, von denen 12 während des ganzen Geschäftsjahres in der Geschäftsleitung tätig waren. Weitere Details zu diesem

Vergütungsvorschlag sind in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 7 und 8 erläutert worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, erfolgt die Beschlussfassung zu Traktandum 3.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Gesamtbetrag der variablen kurzfristigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von 12 999 781 Franken mit 88.61% Ja-Stimmen (130 903 030) gegen 10.65% Nein-Stimmen (15 734 406), bei 0.74% Enthaltungen (1 087 763), genehmigt hat.

#### **Traktandum 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Entlastung wird auch für Herrn Carlos Represas beantragt, der bis zur Generalversammlung 2017 ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates war. Der Vorsitzende schlägt vor, über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in einer einzigen Abstimmung zu entscheiden. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Es meldet sich niemand zu Wort.

Vor der Abstimmung ruft der Vorsitzende in Erinnerung, dass die Organpersonen und ihre Vertreter bei der Beschlussfassung über die Entlastung in keiner Weise mitwirken dürfen, auch nicht mit Enthaltung. Als Organpersonen gelten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er fährt fort, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen und das Quorum bei der Abstimmung zu diesem Traktandum leicht tiefer ausfallen werden, da die genannten Personen nicht abstimmen dürfen.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt hat, mit 98.51% Ja-Stimmen (144 278 980) gegen 0.99% Nein-Stimmen (1 454 038), bei 0.50% Enthaltungen (737 913).

Abschliessend bemerkt der Vorsitzende, dass damit die Traktanden, die das Geschäftsjahr 2017 betreffen, abgeschlossen sind und danach die Traktanden zu behandeln sind, die sich auf die Geschäftsjahre 2018 und 2019 beziehen.

#### **Traktandum 5. Wahlen**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Aktionäre jährlich einzeln alle Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses, den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie die ordentliche Revisionsstelle wählen.

## **Traktandum 5.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates**

Die Nachfolgeplanung ist für den Verwaltungsrat von grosser Bedeutung. Er überprüft regelmässig, ob die Qualifikationen, Fähigkeiten und die Erfahrung seiner Mitglieder noch seinen Bedürfnissen und Anforderungen entsprechen. Der Verwaltungsrat leitet die Beurteilung möglicher neuer Mitglieder frühzeitig ein. Dabei ist er bestrebt, einerseits die Stabilität seiner Zusammensetzung zu wahren und sich andererseits bewusst zu erneuern.

Der Verwaltungsrat schlägt zehn der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl sowie drei Mitglieder zur Neuwahl vor. Für eine Wiederwahl stehen Mary Francis, Rajna Gibson Brandon und Rob Henrikson nicht mehr zur Verfügung. Neu für die Wahl in den Verwaltungsrat sind vorgeschlagen: Karen Gavan, Eileen Rominger und Larry Zimpleman.

Der Vorsitzende verabschiedet in der Folge Mary Francis, Rajna Gibson Brandon und Rob Henrikson. Der Vorsitzende bedankt sich für die wertvolle Mitarbeit im Verwaltungsrat und die gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende nennt in alphabetischer Reihenfolge die zehn Personen, welche sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen: Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind, Trevor Manuel, Jay Ralph, Jörg Reinhardt, Philip K. Ryan, Sir Paul Tucker, Jacques de Vaucleroy und Susan L. Wagner und der Vorsitzende selbst, Walter B. Kielholz. Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt worden sind und ein detaillierter Lebenslauf aller Personen auch im Finanzbericht 2017 im Kapitel Corporate Governance enthalten und zudem auf der Website von Swiss Re ([www.swissre.com](http://www.swissre.com)) abrufbar ist. Er hofft, dass die Aktionäre damit einverstanden sind, dass auf eine detaillierte mündliche Vorstellung der Personen aus Zeitgründen verzichtet wird. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Danach stellt der Vorsitzende den Aktionären die beiden Kandidatinnen und den Kandidaten vor, die sich erstmals für den Verwaltungsrat zur Verfügung stellen.

Karen Gavan hat während 35 Jahren leitende Positionen bei Versicherungsgesellschaften in Kanada ausgeübt. Nach mehreren Stationen bei Prudential Insurance, Imperial Life und Canada Life war sie bei Transamerica Life Canada bzw. AEGON Canada als Chief Financial Officer und als Chief Operating Officer tätig. Von 2011 bis 2016 war sie Präsidentin und CEO der Economical Insurance, einem führenden Sach- und Haftpflichtversicherer in Kanada. Seit 2007 ist Karen Gavan zudem Verwaltungsratsmitglied bei Mackenzie Financial Corporation. Karen Gavan ist mithin eine ausgewiesene Versicherungs-Spezialistin mit grosser Führungserfahrung. Der Vorsitzende hebt zwei besondere Erfolge in der Karriere von Karen Gavan hervor: den erfolgreichen Börsengang von Economical Insurance unter ihrer Führung und die Gründung von SONNET, dem ersten vollständig digitalen Versicherer Kanadas. Zudem ist Karen Gavan seit 2015 Mitglied der Verwaltungsräte einiger wichtiger Swiss Re-Tochtergesellschaften in den USA. Karen Gavan bringt die besten Voraussetzungen für die Wahl in den Verwaltungsrat mit.

Eileen Rominger ist eine versierte Investment-Spezialistin mit profunden Kenntnissen der Investment-Management-Landschaft. Sie begann ihre Karriere bei Oppenheimer Capital und stieg dort bis in die Geschäftsleitung auf. 1999 wechselte sie zu Goldman Sachs Asset

Management, wo sie verschiedene höhere Führungspositionen innehatte, inklusive der Funktion des Global Chief Investment Officer. 2011 bis 2012 war sie für die United States Securities and Exchange Commission (SEC) tätig. Als Direktorin der Division Investment Management spielte sie eine zentrale Rolle bei der Formulierung und Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Investmentfonds und Anlageberater. Seit 2013 ist Eileen Rominger Senior Advisor bei CamberView Partners, einer führenden Beratungsfirma in den Bereichen Corporate Governance und Aktionärs-Aktivismus. Auch Eileen Rominger bringt eine breite Palette an Knowhow und Erfahrung mit. Der Vorsitzende ist sicher, dass im Verwaltungsrat neben Eileen Rominger's Finanzwissen insbesondere auch ihre Erkenntnisse aus ihrer Beratungstätigkeit im Bereich Aktionärs-Engagement von Nutzen sein werden.

Larry Zimpleman begann seine Karriere 1971 als versicherungstechnischer Praktikant bei der Principal Financial Group, einem global tätigen Investment-Management-Unternehmen, das Versicherungslösungen, Vermögensverwaltungs- und Altersvorsorgeprodukte anbietet. Während rund 30 Jahren übte Herr Zimpleman verschiedene Management- und Führungspositionen bei der Principal aus, bevor er 2006 zum Präsidenten und Chief Operating Officer ernannt wurde. 2008 wurde er Präsident und CEO, und 2009 auch Verwaltungsratspräsident. Im Zuge seiner ordentlichen Pensionierung trat er 2015/2016 schrittweise von seinen Ämtern zurück – nach rund 45 Jahren Engagement für das gleiche Unternehmen. Herrn Zimpleman's Lebenslauf macht deutlich, dass auch er bestens auf die Aufgabe bei Swiss Re vorbereitet ist. Er kann auf eine lange und sehr erfolgreiche Karriere zurückblicken, die ihn an die Spitze eines weltweit tätigen Finanzkonzerns gebracht hat. Ein Finanzkonzern, der wiederholt für sein ethisches Geschäftsverhalten ausgezeichnet wurde, sowie auch für sein Engagement auf sozialem Gebiet und im Bereich von Gleichstellungsfragen. Dies sind Werte, denen auch Swiss Re einen hohen Stellenwert einräumt.

Damit eröffnet der Vorsitzende die Diskussionsrunde zu Traktandum 5.1. Niemand wünscht das Wort zu ergreifen. Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vizepräsidenten des Verwaltungsrates, Herrn Renato Fassbind, der im Zusammenhang mit der Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates (in der gleichen Abstimmung) ein paar Worte an die Aktionäre richtet.

Walter Kielholz ist seit 1989 für Swiss Re tätig und war von 1997 bis 2002 deren CEO. Von 2003 bis 2009 war er Vizepräsident des Verwaltungsrates, bevor er im selben Jahr zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt wurde. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die Swiss Re Gruppe kennt Herr Kielholz Swiss Re sowie deren Geschäft, deren Märkte und deren Kunden sehr gut. Er ist mit der Versicherungsbranche und insbesondere mit dem Rückversicherungsgeschäft bestens vertraut. Mit Erfolg vertritt Herr Kielholz die Interessen des Unternehmens in Branchenverbänden und an wichtigen Wirtschaftstreffen. Herr Kielholz pflegt zudem einen regelmässigen Kontakt zu den Aktionären der Swiss Re AG. Herr Kielholz hat massgeblich dazu beigetragen, dass Swiss Re strategisch gut ausgerichtet ist und über eine solide Finanzbasis verfügt. Swiss Re ist Walter Kielholz sehr dankbar, dass er sich weiterhin für das Amt des Präsidenten zur Verfügung stellt. Der Verwaltungsrat hat sich in den letzten Jahren stark erneuert. Mit der Wiederwahl von Herrn Kielholz wird im Verwaltungsrat für Stabilität und Kontinuität gesorgt. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herrn Kielholz' breites Wissen zur Swiss Re Gruppe und seine langjährige Erfahrung für Swiss Re von grossem Nutzen sind. Herr Fassbind, der

Vizepräsident, empfiehlt im Namen des Verwaltungsrates Herrn Kielholz wärmstens zur Wiederwahl als Verwaltungsrat und zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident.

Der Vizepräsident schreitet danach zur Wahl.

#### **Traktandum 5.1.1      Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung**

Der Vizepräsident gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und auf Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates mit 86.85% Ja-Stimmen (128 339 427) gegen 12.67% Nein-Stimmen (18 721 393), bei 0.48% Enthaltungen (717 716), gefolgt ist. Der Vizepräsident gratuliert Walter Kielholz zu seiner Wahl. Danach gibt der Vizepräsident das Wort zurück an den Vorsitzenden. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen.

Der Vorsitzende erinnert die Aktionäre für die darauffolgenden Wiederwahlen und Neuwahlen der weiteren Verwaltungsratsmitglieder daran, dass sie jedes Mitglied einzeln wählen, aber in einem einzigen Vorgang. Er informiert die Aktionäre, dass er alle Wahlergebnisse zusammen anzeigen wird, diese aber einzeln – für jede Person individuell – ins Protokoll aufgenommen werden.

Es erfolgt die Beschlussfassung über alle weiteren Wiederwahlen und Neuwahlen in einer Mehrfachwahl (Traktanden 5.1.2 – 5.1.13).

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten jeweils mit grossem Mehr wiedergewählt beziehungsweise neu gewählt wurden. Im Einzelnen:

#### **Traktandum 5.1.2      Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien mit 98.21% Ja-Stimmen (145 139 150) gegen 1.48% Nein-Stimmen (2 185 547), bei 0.31% Enthaltungen (464 145), gefolgt.

#### **Traktandum 5.1.3      Wiederwahl von Renato Fassbind**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 97.25% Ja-Stimmen (143 699 586) gegen 2.46% Nein-Stimmen (3 631 425), bei 0.29% Enthaltungen (439 185), gefolgt.

#### **Traktandum 5.1.4      Wiederwahl von Trevor Manuel**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Trevor Manuel mit 98.47% Ja-Stimmen (145 500 013) gegen 1.17% Nein-Stimmen (1 733 289), bei 0.36% Enthaltungen (527 403), gefolgt.

#### **Traktandum 5.1.5      Wiederwahl von Jay Ralph**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jay Ralph mit 98.81% Ja-Stimmen (146 001 957) gegen 0.89% Nein-Stimmen (1 314 014), bei 0.30% Enthaltungen (445 018), gefolgt.

**Traktandum 5.1.6      Wiederwahl von Jörg Reinhardt**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jörg Reinhardt mit 98.56% Ja-Stimmen (145 626 103) gegen 1.16% Nein-Stimmen (1 716 884), bei 0.28% Enthaltungen (416 255), gefolgt.

**Traktandum 5.1.7      Wiederwahl von Philip K. Ryan**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Philip K. Ryan mit 97.66% Ja-Stimmen (144 316 869) gegen 2.02% Nein-Stimmen (2 982 412), bei 0.32% Enthaltungen (468 498), gefolgt.

**Traktandum 5.1.8      Wiederwahl von Sir Paul Tucker**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Sir Paul Tucker mit 98.79% Ja-Stimmen (145 963 733) gegen 0.88% Nein-Stimmen (1 303 371), bei 0.33% Enthaltungen (486 100), gefolgt.

**Traktandum 5.1.9      Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jacques de Vaucleroy mit 98.59% Ja-Stimmen (145 559 358) gegen 1.12% Nein-Stimmen (1 646 568), bei 0.29% Enthaltungen (442 438), gefolgt.

**Traktandum 5.1.10     Wiederwahl von Susan L. Wagner**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Susan L. Wagner mit 92.85% Ja-Stimmen (137 072 453) gegen 6.87% Nein-Stimmen (10 147 244), bei 0.28% Enthaltungen (417 865), gefolgt.

**Traktandum 5.1.11     Wahl von Karen Gavan**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Karen Gavan als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 99.17% Ja-Stimmen (146 422 942) gegen 0.50% Nein-Stimmen (739 579), bei 0.33% Enthaltungen (485 315), gefolgt.

**Traktandum 5.1.12     Wahl von Eileen Rominger**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Eileen Rominger als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 99.06% Ja-Stimmen (146 238 651) gegen 0.61% Nein-Stimmen (904 398), bei 0.33% Enthaltungen (485 287), gefolgt.

**Traktandum 5.1.13     Wahl von Larry Zimpleman**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Larry Zimpleman als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 96.28% Ja-Stimmen (142 241 824) gegen 3.37% Nein-Stimmen (4 984 493), bei 0.35% Enthaltungen (521 480), gefolgt.

Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl beziehungsweise zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

## **Traktandum 5.2 Vergütungsausschuss**

Der Vorsitzende informiert, dass die Aktionäre die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen und der Verwaltungsrat anlässlich seiner konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses bestimmt. Er nennt die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche für die Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen sind: Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind, Jörg Reinhardt und Jacques de Vaucleroy.

Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind und Jörg Reinhardt haben diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit für Swiss Re erfolgreich ausgeübt. Sie sind mit der Vergütungsstrategie der Gruppe und den anwendbaren Richtlinien der Gruppe bestens vertraut. Robert Henrikson, der im vorangegangenen Jahr auch Mitglied des Vergütungsausschusses war, stand für eine Wiederwahl in den Verwaltungsrat nicht zur Verfügung. Der Verwaltungsrat schlägt Jacques de Vaucleroy zur Wahl als neues Mitglied des Vergütungsausschusses vor. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Herr de Vaucleroy aufgrund seiner Erfahrung ein geeigneter Nachfolger ist.

Die zur Wieder- beziehungsweise Neuwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Mitglieder wurden in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt, und ein detaillierter Lebenslauf der Kandidaten ist auch im Finanzbericht 2017 im Kapitel Corporate Governance enthalten und für bisherige Verwaltungsratsmitglieder auf der Website von Swiss Re ([www.swissre.com](http://www.swissre.com)) abrufbar. Der Vorsitzende verzichtet deshalb auf weitere detaillierte mündliche Erläuterungen.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, sehr geeignete, erfahrene Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.2. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, beginnen die Wahlen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederum einzeln gewählt werden, aber in einem Durchgang und dass er nach Abschluss der Wahlen alle Resultate zusammen aufzeigen wird.

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahlen in den Vergütungsausschuss in einer Mehrfachwahl (Traktanden 5.2.1– 5.2.4).

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder mit grossem Mehr wiedergewählt beziehungsweise neu gewählt wurden. Im Einzelnen:

### **Traktandum 5.2.1 Wiederwahl von Raymond K. F. Ch'ien**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien mit 94.54% Ja-Stimmen (139 555 665) gegen 5.04% Nein-Stimmen (7 435 549), bei 0.42% Enthaltungen (617 213), gefolgt.

### **Traktandum 5.2.2 Wiederwahl von Renato Fassbind**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 96.42% Ja-Stimmen (142 324 319) gegen 3.17% Nein-Stimmen (4 682 047), bei 0.41% Enthaltungen (601 281), gefolgt.

### **Traktandum 5.2.3 Wiederwahl von Jörg Reinhardt**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jörg Reinhardt mit 97.62% Ja-Stimmen (144 088 778) gegen 1.99% Nein-Stimmen (2 932 185), bei 0.39% Enthaltungen (581 225), gefolgt.

### **Traktandum 5.2.4 Wahl von Jacques de Vaucleroy**

Die Generalversammlung ist dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Jacques de Vaucleroy als neues Mitglied des Vergütungsausschusses mit 97.45% Ja-Stimmen (143 823 827) gegen 2.01% Nein-Stimmen (2 972 899), bei 0.54% Enthaltungen (790 263), gefolgt.

### **Traktandum 5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Der Vorsitzende hält fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bereits die letzten vier Jahre von der ordentlichen Generalversammlung zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt wurde und diese Aufgabe kompetent wahrgenommen hat. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft, Herr Dr. René Schwarzenbach, hatte dieses Mandat bereits in der Vergangenheit zur Zufriedenheit der Aktionäre von Swiss Re wahrgenommen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 5.3. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gefolgt ist, mit 99.70% Ja-Stimmen (147 297 899) gegen 0.14% Nein-Stimmen (204 597), bei 0.16% Enthaltungen (239 006).

### **Traktandum 5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende, PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, erneut für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle zu wählen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung. Sie agiert dabei als Revisionsstelle der Holdinggesellschaft Swiss Re AG und als Konzernprüfungsgesellschaft der Gruppe. PwC wurde an der Generalversammlung vom 22. November 1991 erstmals als Revisionsstelle der Gruppe gewählt. Das Mandat wurde seither jährlich erneuert. PwC hat sich in all den Jahren als professionelle und effiziente Prüferin erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Konzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss erneut bestätigt, die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit aufzuweisen. In Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht und zur Förderung der Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wechselt zudem der leitende Revisor alle sieben Jahre. Alex Finn hat das Swiss Re Mandat seit 2011 als leitender Revisor betreut und wird es in diesem Sinne an Roy Clark übergeben, sofern PwC von der Generalversammlung als Revisionsstelle bestätigt wird. Der Vorsitzende bedankt sich bei Alex Finn für die geleistete Arbeit.



Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zur beantragten Wiederwahl von PwC. Nachdem sich kein Aktionär zu Wort meldet, erfolgt die Beschlussfassung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von PwC mit 87.79% Ja-Stimmen (129 704 597) gegen 12.02% Nein-Stimmen (17 766 734), bei 0.19% Enthaltungen (281 405), gefolgt ist.

### **Traktandum 6. Genehmigung der Vergütung**

Der Vorsitzende erklärt, dass unter Traktandum 3 bereits über die variable kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 abgestimmt wurde. Unter Traktandum 6 unterbreitet der Verwaltungsrat zwei Anträge zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die sich auf die Geschäftsjahre 2018 und 2019 beziehen.

Als Erstes spricht der Vorsitzende über die Vergütung des Verwaltungsrates. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung und keine variable oder leistungsabhängige Vergütung. Unter Traktandum 6.1 beantragt der Verwaltungsrat eine Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer in Höhe von maximal 9,9 Millionen Franken. Die Generalversammlung des vorangegangenen Jahres hatte eine Gesamtvergütung in gleicher Höhe genehmigt. Davon wurden effektiv 9 511 982 Franken ausbezahlt. Die Details zu den effektiv ausbezahlten Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind auf der Seite 176 des Finanzberichtes 2017 aufgeführt. Die vorgeschlagene Gesamtvergütung berücksichtigt Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und berücksichtigt auch die Vergütungen für die drei neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates. Das Vergütungssystem der Mitglieder des Verwaltungsrates wird im Vergütungsbericht auf der Seite 163 des Finanzberichtes 2017 detailliert erläutert.

Sodann spricht der Vorsitzende über die Vergütung der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 6.2 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der 12 Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von 34 Millionen Franken zur Genehmigung. Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält eine zusätzliche Reserve von 10% der erwarteten fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019. Diese Reserve könnte zum Ausgleich von verschiedenen, unvorhergesehenen Aufwendungen, Marktvergütungsanpassungen oder unerwarteten Kosten verwendet werden. Die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung wird im Vergütungsbericht auf der Seite 158 des Finanzberichtes 2017 näher erläutert. Im beantragten maximalen Gesamtbetrag sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitglieder der Geschäftsleitung eingeschlossen. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von rund 2,1 Millionen Franken für obligatorische Arbeitgeberbeiträge, die von Swiss Re zu tragen sind. Die effektiven Beträge, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 entrichtet oder zugeteilt werden, werden im Vergütungsbericht 2019 ausgewiesen werden. Dieser wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2020 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates zu den Vergütungen können den Seiten 19 bis 21 der Einladung zur Generalversammlung entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht ergriffen wird, folgen die Abstimmungen zu den Traktanden 6.1 und 6.2.

#### **Traktandum 6.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 von 9,9 Millionen Franken mit 88.15% Ja-Stimmen (130 211 418) gegen 11.22% Nein-Stimmen (16 571 988), bei 0.63% Enthaltungen (939 050), genehmigt hat.

#### **Traktandum 6.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag für die fixe Vergütung und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von 34 Millionen Franken mit 87.17% Ja-Stimmen (128 712 822) gegen 12.16% Nein-Stimmen (17 951 405), bei 0.67% Enthaltungen (1 000 610), genehmigt hat.

#### **Traktandum 7. Kapitalherabsetzung**

Der Vorsitzende erläutert, dass die ordentliche Generalversammlung im vorangegangenen Jahr den Verwaltungsrat ermächtigt hat, bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken eigene Aktien bis zur aktuellen ordentlichen Generalversammlung zurückzukaufen. Der Rückkauf sollte mittels eines Aktienrückkaufprogramms durchgeführt werden, welches zum Ziel hatte, die erworbenen Aktien zu vernichten. Swiss Re hat das Programm am 3. November 2017 gestartet und am 16. Februar 2018 abgeschlossen. Es wurden dabei total 10 832 816 eigene Aktien zurückgekauft zu einem Anschaffungswert von total 999 999 975.78 Franken. Um die zurückgekauften eigenen Aktien vernichten zu können, soll das Aktienkapital um 1 083 281.60 Franken herabgesetzt werden und wird neu 33 861 946.50 Franken betragen. Artikel 3 Absatz 1 der Statuten soll entsprechend angepasst werden, sobald die Herabsetzung im Handelsregister eingetragen werden kann. Die Herabsetzung des Aktienkapitals kann nur unter Einhaltung von bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden. Einerseits müssen gemäss Artikel 733 des Schweizerischen Obligationenrechts die Gläubiger mittels dreimaliger Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) über diesen Beschluss informiert werden. Eine solche Mitteilung wird nach der ordentlichen Generalversammlung 2018 publiziert. Die Gläubiger können bis 2 Monate nach der 3. Mitteilung ihre Forderungen anmelden oder von Swiss Re Sicherstellung verlangen. Andererseits ist ein besonderer Revisionsbericht notwendig. Dieser Bericht wurde durch PwC erstellt und lag anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2018 vor. Der Bericht bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger von Swiss Re auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind und die Liquidität von Swiss Re gesichert bleibt.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 7. Nachdem sich keine Redner melden, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der vorgeschlagenen Kapitalherabsetzung und der damit zusammenhängenden Statutenänderung in Artikel 3 Absatz 1 mit 99.35% Ja-Stimmen (146 761 857) gegen 0.38% Nein-Stimmen (567 976), bei 0.27% Enthaltungen (402 342), zugestimmt hat.

#### **Traktandum 8. Genehmigung eines neuen Aktienrückkaufprogramms**

Der Vorsitzende erläutert, dass Swiss Re sich freut, der ordentlichen Generalversammlung ein weiteres Aktienrückkaufprogramm zur Genehmigung vorschlagen zu können, nachdem die ordentliche Generalversammlung bereits in den letzten drei Jahren solchen Programmen zugestimmt hatte. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019. Der Rückkauf soll erneut mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms durchgeführt werden, welches zum Ziel hat, die erworbenen Aktien zu vernichten. Als Folge der geplanten Vernichtung werden die zurückgekauften Aktien nicht unter die in Artikel 659 des Schweizerischen Obligationenrechts vorgesehene 10%-Limite fallen, die den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, die Einzelheiten des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms - im Rahmen der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung - festzulegen. Das vorgeschlagene öffentliche Aktienrückkaufprogramm ist eine markterprobte und effiziente Plattform zur Kapitalrückführung, die zeitlich flexibel eingesetzt werden kann. Swiss Re schlägt vor, die Voraussetzungen für den Beginn des neuen Programms gegenüber den früheren öffentlichen Aktienrückkaufprogrammen anzupassen. Nach der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung soll die Festsetzung des Beginns des neuen Programms im Ermessen des Verwaltungsrates liegen, sofern alle notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen.

Eine detaillierte Erklärung zum neuen vorgeschlagenen Programm kann der Einladung zur Generalversammlung, Seite 23, entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 8. Nachdem sich keine Aktionäre zu Wort melden möchten, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung das vorgeschlagene öffentliche Aktienrückkaufprogramm mit 99.20% Ja-Stimmen (146 432 801) gegen 0.55% Nein-Stimmen (817 679), bei 0.25% Enthaltungen (363 624), genehmigt hat.

## 5. Schlussworte


Abschliessend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG im darauffolgenden Jahr am Mittwoch, 17. April 2019, wiederum im Hallenstadion Zürich, stattfinden wird. Das Protokoll der Generalversammlung wird im Internet auf der Website von Swiss Re publiziert und kann auch am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Der Vorsitzende lädt die Teilnehmer ein, die Ausstellung "Resilience in Action" im hinteren Bereich der Halle zu besuchen und danach die Generalversammlung bei einem Apéro Riche ausklingen zu lassen. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihre Teilnahme und schliesst um 16.23 Uhr die 7. ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG und wünscht allen Aktionären einen schönen Abend.

8002 Zürich, 2. Mai 2018

Swiss Re AG

Der Vorsitzende

Der Protokollführer



Walter B. Kielholz

Felix Horber

**Beilage 1** - Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident

**Beilage 2** - Ansprache von Christian Mumenthaler, Group CEO